

## Schule für Kinder von 6 bis 15 Jahren

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht.

Das heißt: Alle Kinder zwischen 6 und 15 Jahren müssen in die Schule gehen.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass die Kinder regelmäßig zur Schule gehen. Der Besuch von staatlichen und städtischen Schulen ist kostenlos.



In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Welche Schule Ihr Kind besucht, hängt von zwei Dingen ab:

- Wie alt Ihr Kind ist.
- Wie gut Ihr Kind in der Schule ist.

Das Hessische Kultusministerium hat ein Video gemacht. Das Video gibt es in verschiedenen Sprachen. Im Video werden die verschiedenen Schularten erklärt.

- [Erklärvideo auf Deutsch](#)
- [Erklärvideo auf Türkisch](#)
- [Erklärvideo auf Arabisch](#)

Für **Beratungsangebote** zum Thema Schule siehe auch: [Schule](#)

Eine Übersicht über das schulische Angebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Stadt Marburg finden Sie [hier](#).

Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bietet der Flyer [„Erfolgreich Deutsch lernen“](#) einen Überblick der Förderkonzepte.

💡 Ab Sommer 2021 wird Sprachförderung für 5-jährige Kinder verpflichtend sein.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Infos, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Infos lesen.

## **Fahrkarten für Schüler\*innen**

Es ist ein Antrag in der Schule notwendig. Dieser Antrag wird dann an die Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) weitergeleitet. Nach bereits ein bis zwei Tagen wird die Fahrkarte an die Schule versandt.

Fahrtkosten können übernommen werden, wenn die Entfernung vom Wohnort zur Schule bei Grundschulern mehr als zwei Kilometer, bei weiterführenden Schulen mehr als drei Kilometer beträgt.

Kostenübernahme gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

- Eine Masernimpfung muss für den Schulbesuch vorhanden sein.
- Die Eingangsuntersuchung gilt auch für Flüchtlingskinder.
- Alle Schulen halten eigene Vordrucke für die Schulanmeldung bereit. Eine Anmeldung über Internet ist in der Regel nicht möglich.
- Auch für die Anmeldung im Kindergarten gibt es verschiedene Vordrucke, welche es im Kindergarten gibt.

## **Einschulungsuntersuchung**

- Alle Kinder müssen an einer schulärztlichen Untersuchung teilnehmen.
- Die Einladung zur Untersuchung erfolgt durch die Gesundheitsämter.
- Bei der Anmeldung an der Grundschule bekommen Eltern weitere Infos zur Untersuchung.
- Die Untersuchung untersucht das Hörvermögen und Sehvermögen, die geistige Entwicklung, die Motorik und die Sprachfähigkeit.

## **Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf**

📍 Robert-Koch-Str. 17  
35037 Marburg

☎ [06421 616500](tel:06421616500)

✉ [poststelle.ssa.marburg@kultus.hessen.de](mailto:poststelle.ssa.marburg@kultus.hessen.de)

🌐 [www.schulamt-marburg.hessen.de](http://www.schulamt-marburg.hessen.de)

👤 Ansprechpersonen für Eltern und Schüler\*innen:

Das Staatliche Schulamt in Marburg steht auch Eltern sowie Schüler\*innen für Anfragen zur Verfügung.

Bei schulischen Angelegenheiten oder Problemen empfiehlt es sich, diese zunächst mit den Ansprechpersonen in der Schule vor Ort – den Lehrkräften, der Schulleitung oder der Elternvertretung – zu klären.

## **Bildung und Teilhabe**

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ermöglicht Kindern und Jugendlichen im Kindergarten, in der Schule und in der Freizeit mitzumachen und teilzunehmen.

Mit dem BuT können Lernmaterialien bezuschusst und notwendige Beförderungskosten (ab Sekundarstufe II) übernommen werden. Wenn das Lernziel oder der Schulabschluss gefährdet sind, wird eine Nachhilfe ermöglicht.

Außerdem wird die Teilnahme an Ausflügen, Klassenfahrten und am Mittagessen in der Schule oder Kita übernommen.

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

FB Integration und Arbeit

FD Teilhabe und Sozialdienst Zuwanderung

Team Bildung und Teilhabe

 [BuT Kreisjobcenter](#)

## **Förderung sozial benachteiligter Schulkinder**

Beratung bei Schulkindarmut.

Die Beraterin, Frau Siebke-Richter, ist erfahren

- Im Umgang mit finanziellen Notlagen,
- Schul- und Armutsfragen,
- Familienberatung

sowie qualifizierte Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendtelefons. Beraten werden können Eltern, Kinder und Lehrkräfte.

 Frau Gudrun Siebke-Richter

 Universitätsstr. 29

35037 Marburg

 [06421 6200683](tel:064216200683)

 [schulkind@kinderschutzbund-marburg.de](mailto:schulkind@kinderschutzbund-marburg.de)

 [Webseite Kinderschutzbund](#)

## **Ehrenamtliche Nachhilfe für Schüler\*innen**

---

Viele Freiwillige bieten Nachhilfe in verschiedensten Schulfächern für Kinder mit Migrationshintergrund an, unter anderem beim Verein:

-  [Asylbegleitung Mittelhessen e.V.](#) und
-  [Hadara - Marburger Islamischer Kulturverein e.V.](#)